



Managementplan für das FFH-Gebiet
Trampe
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Trampe
Landesinterne Nr. 267, EU-Nr. DE 3248-302

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam
Telefon: 033201 442 – 0

Naturparkverwaltung Barnim

Breitscheidstraße 8 - 9, 16348 Wandlitz
Telefon: 033397 2999-0
Verfahrensbeauftragte: Dr. Peter Gärtner, Uwe Sonnenfeld
E-Mail: peter.gaertner@lfu.brandenburg.de, uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de

**Naturpark
Barnim**



Internet: <https://www.barnim-naturpark.de/>

Bearbeitung:

Arbeitsgemeinschaft Dr. Szamatolski / Alnus

c/o

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH
Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin
Telefon.: 030/864 739 0
FFH-MP@szsp.de, www.szsp.de

Alnus GbR Linge & Hoffmann
Pflugstr. 9, 10115 Berlin
Telefon.: 030/397 56 45

Projektleitung/stellv. Projektleitung: Dipl.-Ing. Andreas Butzke, M. Sc. Hendrikje Leutloff

Bearbeiter/-innen:

M. Sc. Hendrikje Leutloff
Dipl.-Ing. Karin Maaß
Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann

Dipl.-Ing. Magdalena Linge
B. Sc. Marie Kreitlow
M. Sc. Johann Herrmann

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Biotop 3248NO0072 – Artenreiches Grünland. Foto: B. SCHÖNEFELD, 2021

Stand: 30.12.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	11
1.1	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	12
2	Ziele und Maßnahmen	14
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	16
2.1.1	Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft	16
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	17
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310).....	17
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330).....	19
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	21
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*).....	23
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410).....	24
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430).....	26
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	27
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110).....	30
2.2.7	Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	35
2.2.8	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*).....	38
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	41
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	41
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	43
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>).....	44
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	45
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.....	47
3	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	48
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	51

4.1	Rechtsgrundlagen	51
4.2	Literatur und Datenquellen.....	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der im FFH-Gebiet Trampe vorkommenden Lebensraumtypen	12
Tabelle 2:	Übersicht der im FFH-Trampe vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	13
Tabelle 3:	Einordnung der unterschiedlichen Ziele	15
Tabelle 4:	Ziele für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Trampe	18
Tabelle 5:	Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Trampe	19
Tabelle 6:	Ziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Trampe	20
Tabelle 7:	Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Trampe	21
Tabelle 8:	Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Trampe	22
Tabelle 9:	Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Trampe	22
Tabelle 10:	Ziele für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Trampe	23
Tabelle 11:	Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Trampe	24
Tabelle 12:	Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen der Trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Trampe	24
Tabelle 13:	Ziele für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Trampe	25
Tabelle 14:	Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Trampe	26
Tabelle 15:	Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Trampe	27
Tabelle 16:	Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Trampe	27
Tabelle 17:	Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Trampe	28
Tabelle 18:	Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Trampe	29
Tabelle 19:	Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Trampe	30
Tabelle 20:	Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsflächen der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Trampe	30

Tabelle 21:	Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Trampe	31
Tabelle 22:	Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Trampe	32
Tabelle 23:	Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Trampe.....	33
Tabelle 24:	Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen des Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Trampe	34
Tabelle 25:	Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Trampe.....	36
Tabelle 26:	Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Trampe	37
Tabelle 27:	Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Trampe.....	38
Tabelle 28:	Ziele für Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Trampe	39
Tabelle 29:	Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Trampe	40
Tabelle 30:	Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsflächen des LRT Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Trampe	41
Tabelle 31:	Ziele für Vorkommen des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Trampe.....	42
Tabelle 32:	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Trampe.....	42
Tabelle 33:	Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Trampe.....	43
Tabelle 34:	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Trampe	44
Tabelle 35:	Ziele für Vorkommen der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet Trampe	44
Tabelle 36:	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet Trampe	45
Tabelle 37:	Ziele für Vorkommen des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet Trampe.....	46
Tabelle 38:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet Trampe	47
Tabelle 39:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	49
Tabelle 40:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes Trampe	11
---	----

Abkürzungsverzeichnis

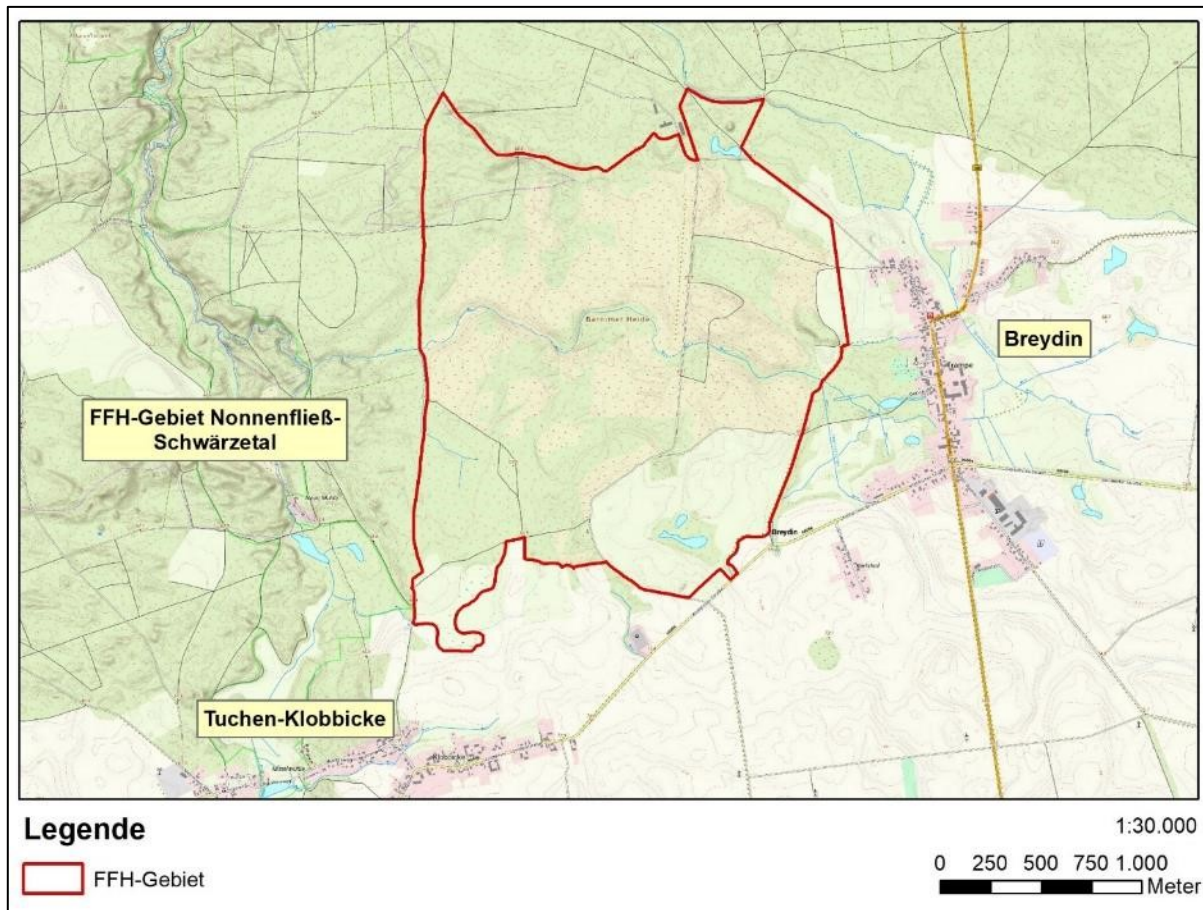
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
GOK	Geländeoberkante
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
TÜP	Truppenübungsplatz
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Trampe (DE 3248-302) umfasst rund 419 ha und befindet sich im Landkreis Barnim. Der überwiegende Teil liegt innerhalb der Gemeinde Biesenthal, der nordwestliche Zipfel befindet sich im Verwaltungsgebiet der Stadt Eberswalde. Die Fläche ist Teil der Brandenburger Naturlandschaft Naturpark Barnim und befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Barnimer Heide“ (siehe Karte 1: Schutzgebiete). Das FFH-Gebiet wird von den Ortschaften Breydin (Trampe) im Osten und Tuchen-Klobbicke im Süden begrenzt, im Westen grenzt es unmittelbar an das FFH-Gebiet Nonnenfließ-Schwärzetal (DE 3148-301).

Das FFH-Gebiet Trampe ist gekennzeichnet durch die ehemalige Nutzung als Truppenübungsplatz (TÜP). Im Zuge dessen haben sich durch wiederholtes Aufreißen des Bodens aufgrund der militärischen Nutzung offene Heidestrukturen entwickelt. Die vorhandenen Wälder wurden bzw. werden bewirtschaftet, hier sind Dominanzbestände der Kiefer vorhanden. Die Offenflächen werden in großen Bereichen mit Rindern beweidet. Auf den nicht bewirtschafteten Offenlandflächen ist eine zunehmende Verbuschung mit Pioniergehölzen zu beobachten.

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes Trampe



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: FFH-Gebiet Trampe: Naturpark Barnim

Etwa 40 % des FFH-Gebiets ist mit Wäldern (121,2 ha) und Forsten (55,1 ha) bestanden. Gras- und Staudenfluren nehmen ebenfalls etwa 40 % ein (178,0 ha). Auf kleineren Flächen kommen Trockenrasen (24,4 ha), Röhrichtgesellschaften (7,7 ha), Laubgebüsche und Feldgehölze (5,9 ha), Standgewässer (4,7 ha) sowie Moore und Sümpfe (4,2 ha) vor.

Auf rund 22,5 % (95,0 ha) der FFH-Gebietsfläche befinden sich gesetzlich geschützte Biotope. Dies betrifft u.a. die 24,4 ha Trockenrasen und 39,2 ha der Waldbiotope.

1.1 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Trampe kommen der LRT 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*, der LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*, der prioritäre LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen sowie der LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkarmem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) vor, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des jeweiligen LRT in der kontinentalen Region Deutschlands aufweist und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besteht. Für die LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit *Quercus robur* besteht ebenfalls eine besondere Verantwortung Brandenburgs.

Für die im Gebiet nachgewiesenen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) hat Brandenburg gleichfalls eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf ist gegeben. Für die im Jahre 2023 nicht nachgewiesene Große Moosjungfer (*Leucorrhina pectoralis*) gilt dies ebenso. Für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) besteht gleichfalls eine besondere Verantwortung.

Die aktuell vorkommenden Lebensraumtypen sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet

Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Trampe vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2024 ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität [2024]
					ha**	Anzahl	
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	0,4	< 0,1	1	C
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	4,5	1,3	2	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	1,0	-	-	-
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	*	A	-	-	-	-
			B	-	18,0	3	C
			C	-	4,7	4	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkarmem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)		A	-	-	-	-
			B	-	0,2	1	C
			C	-	0,1	1	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-	0,1	1	C
			B	-	0,1	1	C
			C	-	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alpecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		A	-	-	-	-
			B	62,0	55,6	8	B
			C	-	66,2	5	B

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2024 ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität [2024]
					ha**	Anzahl	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)		A	-		-	-
			B	-		-	-
			C	3,8	4,4	2	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-		-	-
			B	-		-	-
			C	5,0	5,6	7	C
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-		-	-
			B	-	1,9	2	B
			C	-	4,1	4	B
Summe:				75,7	162,4	42	

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nicht-signifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2022; vgl. Kap. 1.7)

*: prioritärer LRT

** Die Linienbiotope wurden mit der in der BBK angegebenen Breite und Punktbiotope mit einer Ausdehnung von 0,2 ha flächig gemäß dem Handbuch zur Durchführung der Managementplanung bilanziert.

Im FFH-Gebiet Trampe sind folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden:

Tabelle 2: Übersicht der im FFH-Trampe vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen [2024]			Ergebnis der Kartierung 2023						Beurteilung [2023]			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Amphibien (Amphibia)													
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	P	C	p	-	-	-	P	2,7	C	C	-	C
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	p	3	C	r	45	56	i	P	2,7	C	C	-	C
Insekten (Insecta)													
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinus pectoralis</i>)	k.A.	-	C	k.A.	-	k.A.	-	V-	k.A.	k.A.	C	C	k.A.
Große Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	r	R	C	r	-	-	p	C	0,5	C	C	C	B

** potenzielles Habitat

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert. (vgl. Europäische Kommission 2011)

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen der Anhangs I der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der 14. ErhZV benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 1 Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der

rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele, die sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten beziehen, werden nicht benannt.

Tabelle 3: Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	
<p>Erhalt der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art - Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B) 	<p>Weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) - Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten
<p>Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* - nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung 	<p>Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist</p> <p>sonstige Schutzgegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit bundesweiter Bedeutung - mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten) - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt sich aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet Trampe ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 des BNatSchG) der im SDB gemeldeten maßgeblichen natürlichen Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Zielformulierung und die Auswahl der Maßnahmen orientieren sich demnach an den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, die im Gebiet vorkommen. Im FFH-Gebiet Trampe sind die Lebensraumtypen 2310, 2330, 3150, 6510, 9110 und 9190 sowie die Arten Kammmolch, Rotbauchunke, Großer Feuerfalter und Große Moosjungfer als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie maßgeblich.

Planungsgrundlage ist außerdem der PEP für das FFH-Gebiet Nr. 267: Trampe (IFÖN 2008):

Erhaltung und Entwicklung:

- Erhalt und Entwicklung der Halboffenlandschaft des ehemaligen Truppenübungsplatzes Trampe, mit magerem Grasland, Sandtrockenrasen, Staudenfluren, Erlen- und Weidengebüsch, naturnahen Wäldern und Feuchtgrünland durch ein naturschutzgerechtes Beweidungskonzept, das regelmäßig an die Ergebnisse einer Effizienzkontrolle angepasst wird
- Erhalt und Entwicklung der Calluna-Heidebereiche als Lebensraum für eine Reihe geschützter Tierarten wie z.B. die Rotflügelige Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*), die hier ein überregional bedeutendes Inselvorkommen besitzt.
- Entwicklung der naturfernen Forste und jungen Vorwälder zu naturnahen Waldbeständen, die sich langfristig der potenziell natürlichen Waldgesellschaft annähern sollen.
- Erhaltung und Entwicklung der temporären und perennierenden Kleingewässer durch Wasserrückhaltung und Freihaltung von Gehölzsukzession, u.a. als Reproduktionsgewässer der hier vorkommenden FFH II Arten Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).

2.1.1 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Zur Schaffung eines guten Erhaltungsgrades der zwei maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und 9190 Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebene mit *Quercus robur* soll, soweit möglich, auf eine Nutzung verzichtet werden. Am Beispiel der Buchenwälder wird dies im Folgenden kurz näher erläutert. Buchenurwälder und seit über 100 Jahren unbewirtschaftete Buchenwälder weisen eine sehr viel höhere Strukturvielfalt und Biodiversität auf als Buchenwirtschaftswälder. Nach systematischen Untersuchungen in Buchenwäldern Nordostdeutschlands gibt es in seit über 100 Jahren ungenutzten Beständen wie beispielsweise im Gebiet Fauler Ort im Biosphärenreservat Schorfheide Chorin im Vergleich zu benachbarten relativ naturnah bewirtschafteten Wäldern pro Hektar Wald 10- bis 20-mal so viel Totholz, 3- bis 4-mal so viele Waldentwicklungsphasen, 3- bis 4-mal so viele Mikrohabitate, doppelt so viele Brutvögel und viermal so viele Urwaldreliktarten

unter den Käfern. Wenn mehr oder weniger einschichtige hallenartige Wälder in der sogenannten „Optimalphase“ aus der Nutzung genommen werden, ändert sich in der Bestandsstruktur und im Habitatangebot in den nächsten Jahrzehnten oft wenig. Die Wälder werden älter, geschlossener und dunkler sowie möglicherweise auch ärmer an Habitatstrukturen. Erst wenn durch Naturereignisse wie Stürme und/oder Alterung Lücken in den Bestand gerissen werden und dadurch vermehrt Mikrohabitate sowie liegendes und stehendes Totholz entstehen, setzt allmählich die Naturwalddynamik ein (siehe FLADE & WINTER 2021). Auch wenn es sich bei den Buchenwäldern im FFH-Gebiet Fauler Ort überwiegend um den LRT 9130 handelt, der in der Regel eine deutlich höhere Wachstumsdynamik und Artenvielfalt aufweist als die Buchenwälder des LRT 9110 im FFH-Gebiet Trampe, lassen sich dennoch Parallelen ableiten.

Sollte ein Nutzungsverzicht nicht gewollt sein, ist eine einzelstamm- bis truppweise Nutzung und eine Erhöhung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch den weitgehenden Erhalt und die Förderung von Alt- und Biotopbäumen sowie von Totholz anzustreben. Als Handreichung wird das „Praxis-Handbuch - Naturschutz im Buchenwald; Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands“ (WINTER ET AL. 2021) empfohlen.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Trampe aufgeführt. Die Darstellung der Maßnahmen für die im Jahr 2021 nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte 4. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1, Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer (Ident) im Anhang 2 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 3 aufgeführt.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Trampe ist der LRT 2310 mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,4 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 2310 wurde im Jahr 2021 mit einem Begleitbiotop mit ca. 0,05 ha erfasst und mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Außerdem ist ein Begleitbiotop von ca. 0,2 ha als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Zielstellung ist daher die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades und die Entwicklung der Entwicklungsfläche in den LRT. Dazu sind vor allem Maßnahmen zur Offenhaltung der Fläche notwendig.

Für die Schaffung eines guten Erhaltungsgrad (EHG B) sind folgende Bedingungen notwendig, die leitgebend für die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind (LFU 2024d):

- Vorkommen von bis zu drei Altersphasen mit Besenheide oder Degenerationsphase auf 50 bis 75 % der Fläche;
- Flächenanteil offener Sandstellen 5 bis 10 %;
- Vorkommen von charakteristischen Farn- und Blütenpflanzen sowie Kryptogamen: zwei bis drei neben *Calluna vulgaris*, wenn weniger, dann reich an Kryptogamenarten;
- Deckungsgrad Verbuschung/Bewaldung höchstens 11 bis 30 %;
- Deckungsgrad Störzeiger höchstens 6 bis 10 %;
- Flächenanteil Aufforstung bzw. angepflanzte Gehölze bis maximal 5 %;
- Mindestens 90 bis 95 % unzerstörtes Dünenrelief;

- Flächenanteil Vergrasung durch heideabbauende Arten höchstens 26 bis 50 %.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 2310 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 4: Ziele für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 2310 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	0,4	< 0,1	Erhalt des Zustandes	< 0,1	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,3	-
Summe	0,4	< 0,1		0,4	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,4	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) (LRT 2310)

Zum Erhalt bzw. der Wiederherstellung des LRT 2310 auf 0,4 ha ist die Offenhaltung der Flächen mit Pflegemaßnahmen bzw. die teilweise Auflichtung der mit Vorwald bestockten Biotope notwendig.

Im Biotop 3248NO0153 sollen offene Sandflächen freigehalten bzw. neu geschaffen werden (O89). Bei Bedarf soll außerdem der Gehölzaufwuchs weitgehend entfernt werden (O113). Zur langfristigen Offenhaltung der Fläche, soll eine Beweidung mit Schafen (O71) oder anderen Tierarten wie z. B. Rindern oder Esel (O122) erfolgen. Das Biotop soll Teil einer Beweidungskulisse (ca. 13 ha) werden, die die Offenhaltung von Trockenrasen und ehemaligen Offenlandbiotopen im Norden des FFH-Gebiets vorsieht.

Die in einem Kiefernvorwald als Begleitbiotop (3248NO0154bb) vorhandene Entwicklungsfläche soll durch Wiederherstellungsmaßnahmen zu einer LRT 2310-Fläche entwickelt werden. Die mit Gehölzen bestockten Bereiche sollen bis zu einem Bestockungsgrad von 0,4 aufgelichtet werden (F56). Offene Sandflächen sind zu erhalten bzw. kleinflächig neu zu schaffen (O89). Zur langfristigen Biotoppflege soll eine Beweidung (Schafe, Rinder oder Esel) erfolgen (F88). Das Biotop -0154 soll möglichst vollständig in die geplante Beweidungskulisse einbezogen werden. Für die Beweidung im Bereich von Flächen im Sinne des LWaldG ist das Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde herzustellen. Mit Schreiben vom 27.09.2024 wurde das Einvernehmen für einen Teil der Flächen erteilt.

Ist keine Beweidung möglich, kann alternativ die Anwendung der Mulchmahd (O21) geprüft werden.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung werden nicht nur die als LRT 2310 ausgewiesenen Begleitbiotope berücksichtigt. Die Maßnahmen werden für die gesamten Biotope formuliert, sodass davon auszugehen ist, dass durchaus mehr als die anvisierten 0,4 ha als LRT 2310 wiederhergestellt bzw. erhalten werden können.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	1,9	1	3248NO0153
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Rinder, Esel)	1,9	1	3248NO0153
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	k.A.	1	3248NO0153
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (bei Bedarf)	1,9	1	3248NO0153
Alternativ:				
O21	Mulchmahd (Mahd ohne Abtransport)	1,9	1	3248NO0153
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	4,6	1	3248NO0154 tw.
F88	Waldweide	4,6	1	3248NO0154 tw.
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	k.A.	1	3248NO0154 tw.
Alternativ:				
O21	Mulchmahd (Mahd ohne Abtransport)	3,5	1	3248NO0154 tw.

bb = Begleitbiotop

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Trampe ist der LRT 2330 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 4,5 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Der LRT 2330 wurde im Jahre 2021 auf zwei Flächenbiotopen mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf insgesamt 1,3 ha erfasst und bewertet. Zudem wurden vier Entwicklungsflächen des LRT von insgesamt 2,7 ha erfasst.

Zur Sicherung des LRT sind Erhaltungsmaßnahmen zur Offenhaltung der Flächen notwendig.

Für den Erhalt des LRT 2330 in einem günstigen Zustand (EHG B) sind folgende grundsätzliche Voraussetzungen sicherzustellen, die leitgebend für die in den folgenden Kapiteln beschriebenen erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind (LFU 2024d):

- lückige Rasen mit Initial-, Optimal- und Finalstadien, wobei verschiedene Phasen und Gesellschaften miteinander verzahnt und flechtenreiche Flächen vorhanden sind;
- Flächenanteil offener Sandstellen 5 bis 10 %;
- Vorkommen von charakteristischen Farn- und Blütenpflanzen: drei bis vier Arten, worunter sich mindestens drei LRT-kennzeichnende Arten befinden;
- Deckungsgrad Verbuschung/Bewaldung höchstens 10 bis 30 %;
- Deckungsgrad Störzeiger höchstens 5 bis 10 %;
- Flächenanteil Aufforstung bzw. angepflanzte Gehölze bis maximal 5 %;
- Mindestens 90 bis 96 % unzerstörtes Dünenrelief.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 2330 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 6: Ziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 2330 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	4,5	1,3	Erhalt des Zustandes	1,3	-
			Wiederherstellung des Zustandes	7,2	-
Summe	4,5	1,3		8,5	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				8,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330)

Zur Erhaltung des LRT 2330 ist die Offenhaltung der Flächen mit Pflegemaßnahmen sowie die Auflichtung vor mit Vorwald bestockten Biotopflächen notwendig.

In den Biotopen 3248NO0153 und -0155 sollen offene Sandflächen freigehalten bzw. neu geschaffen werden (O89). Außerdem soll der Gehölzaufwuchs weitgehend entfernt werden (O113). Bei der Gehölzentnahme soll sich auf die gebietsfremden Arten Robinie und Spätblühende Traubenkirsche fokussiert werden. Zur langfristigen Offenhaltung der Flächen, soll eine Beweidung mit Schafen (O71) oder anderen Tierarten, z. B. Rindern oder Eseln (O122) erfolgen. Das Biotop soll Teil einer Beweidungskulisse (ca. 13 ha) werden, die die Offenhaltung von Trockenrasen und ehemaligen Offenlandbiotopen im Norden des FFH-Gebiets vorsieht.

Die Biotope -0154, -2156, -7154, -9154 und -0156 sind ehemalige Dünenflächen, die aktuell mit Kiefernvorwald bestockt sind. Mit Wiederherstellungsmaßnahmen sollen die als Begleitbiotope kartierten Entwicklungsflächen wieder zu LRT 2310-Flächen entwickelt werden. Die mit Gehölzen bestockten Bereiche sollen bis zu einem Bestockungsgrad von 0,4 aufgelichtet werden (F56). Offene Sandflächen sind zu erhalten bzw. kleinflächig neu zu schaffen (O89). Zur langfristigen Biotoppflege soll eine Beweidung mit Schafen, Rindern oder Eseln erfolgen (F88). Die Biotope sollen ebenfalls Bestandteil der geplanten Beweidungskulisse werden. Für die Beweidung im Bereich von Flächen im Sinne des LWaldG ist das Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde herzustellen. Mit Schreiben vom 27.09.2024 wurde das Einvernehmen für einen Teil der Flächen erteilt.

Ist keine Beweidung möglich, kann alternativ die Anwendung der Mulchmäh (O21) geprüft werden.

Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	1,3	2	3248NO153, -0155
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (z. B. Rindern, Eseln)	1,3	2	3248NO153, -0155
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	1,3	2	3248NO153, -0155
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,3	2	3248NO153, -0155
Alternativ:				
O21	Mulchmahd (Mahd ohne Abtransport)	1,3	2	3248NO153, -0155
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	7,7	5	3248NO0154bb, -0156; -2156bb, -7154, -9154
F88	Waldweide	7,7	5	3248NO0154bb, -0156; -2156bb, -7154, -9154
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	k.A.	5	3248NO0154bb, -0156; -2156bb, -7154, -9154
Alternativ:				
O21	Mulchmahd (Mahd ohne Abtransport)	7,7	5	3248NO0154bb, -0156; -2156bb, -7154, -9154

bb = Begleitbiotop

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Trampe ist der LRT 3150 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 1 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Im Jahre 2021 wurden zwei Flächenbiotope und ein Punktbiotop als Entwicklungsflächen auf insgesamt 0,9 ha erfasst. Diese Entwicklungsflächen sollen wie auch weitere aktuell temporäre Kleingewässer zu LRT 3150-Flächen wiederhergestellt werden.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 3150 sind zu berücksichtigen (LFU 2024d):

- Erhaltung der Gewässer in ihrer Hydrologie und Trophie durch angepasste Nutzungen, ggf. Renaturierung hypertrophierter Gewässer durch Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen im Einzugsgebiet (Pufferzone);
- Nutzungsänderung;
- Nährstofffällung;
- Schaffung von Gewässerrandstreifen;
- Ausbildung von jeweils zwei Formen von Verlandungsvegetation und aquatischer Vegetation,
- Vorkommen von mind. 6 charakteristischen Arten;
- Deckungsanteil Hypertrophierungszeiger maximal 10 - 50 %.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 3150 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 8: Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 2330 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	1	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	4,1	-
Summe	1	-		4,1	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				4,1	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Die Wiederherstellung von LRT 3150-Biotopen dient insbesondere der Sicherung der im Gebiet vorkommenden Rotbauchunken- und Kammolchhabitate.

Die z.T. verlandeten Gewässer 3248NO0015, -0039, -0069, -0187, -0939; -2039 und -9916 sollen vertieft werden, um einen dauerhaften Wasserstand zu gewährleisten (W83). Ziel ist es, dass die sich im Gebiet reproduzierenden Amphibienarten die larvale Entwicklung ungestört durchlaufen können. Für die Maßnahme ist eine hydrologische Planung erforderlich.

Die verlandeten Gewässer -0187 und -2039 sollen durch partielles Entfernen der Gehölze freigestellt werden (W30). Östlich der Kreisstraße (Klobbicker Str.) befindet sich, bereits außerhalb, des FFH-Gebiets ein weiteres Kleingewässer. Unter der Straße ist eine Verrohrung vorhanden. Hier gibt es eine Verbindung zum Punktbiotop -9916. Historisch lagen die Kleingewässer in einen zusammenhängenden Grünzug. Es wird vorgeschlagen, dass langfristig die Verrohrung des Grabens im Zuge der Kreisstraße K 6006 durch ein Hamco-Profil ersetzt wird (W154).

Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,7	2	3248NO0187, -2039
W83	Renaturierung von Kleingewässern	4,1	7	3248NO0015, -0039, -0069, -0187, -0939, -2039, -9916
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	0,2	1	3248NO9916

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Trampe ist der prioritäre LRT 6120* nicht enthalten.

Der LRT 6120* wurde 2021 auf einem Flächenbiotop und zwei Begleitbiotopen mit insgesamt 18,0 ha erfasst und mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Drei Flächenbiotope und ein Begleitbiotop von insgesamt 4,7 ha Fläche wurden mit einem mittel-schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft. Zudem wurden ein Begleitbiotop mit 8,2 ha als LRT 6120*-Entwicklungsfläche erfasst.

Zum Erhalt bzw. Entwicklung des LRT sind Entwicklungsmaßnahmen mit einer regelmäßigen Pflege der Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt bzw. Entwicklung des LRT 6120* mit Erhaltungsgrad B sind zu berücksichtigen (LFU 2024d):

- Deckungsanteil typischer Horstgräser in der Krautschicht 25 bis 50 %;
- Flächenanteil des Offenbodens 5 bis 10 %;
- Mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten unter 4 bis 5 charakteristischen Arten
- Deckungsgrad Störzeiger maximal 5 bis 10 %;
- Deckungsgrad der Verbuschung maximal 5 bis 15 %;
- Deckungsgrad untypischer Gräser 5 bis 10 %.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6120* mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 10: Ziele für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6120 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	18,0	Erhalt des Zustandes	-	18,0
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	4,7	Erhalt des Zustandes	-	4,7
			Wiederherstellung des Zustandes	-	8,2
Summe	-	22,7		-	30,9
angestrebte LRT-Fläche in ha:				30,9	

2.2.2.1 Entwicklungszielziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Da der LRT 6120* nicht als maßgeblich festgelegt wurde, werden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant. Um den LRT 6120* zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Die bisher schon durchgeführte Beweidung (O33) soll auf allen LRT 6120*-Flächen fortgeführt werden. Falls trotz Beweidung Flächenanteile verbuschen sollten, sollen die aufkommenden Pioniergehölze entfernt werden (O113). In die Beweidungskulisse im Norden des FFH-Gebietes sind möglichst die angrenzenden mit Vorwald bestockten Dünenbereiche einzubeziehen.

Die Fläche 3248NO0091 soll bevorzugt mit Schafen beweidet werden. Alternativ kann auch eine extensive Beweidung mit Rindern erfolgen.

Für den Fall, dass die Beweidung der Flächen nicht mehr realisierbar sein sollte, kann alternativ dazu auch eine zweischürige Mahd erfolgen (O114). Die Maßnahme hat das Ziel konkurrenzstarke Gräser wie Glatthafer und Landreitgras zurückzudrängen. Das Mahdgut ist zu beräumen (O118) und die Flächen sind bei Bedarf zu entbuschen (O113).

Tabelle 11: Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O33	Beweidung mit max.1,4 RGVE/Ha/a	21,8	6	3248NO0054, -0144, -0157 -0035bb, -0141bb, -2035bb
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen	0,9	1	3248NO0091
O113	Entbuschung von Trockenrasen	22,7	7	3248NO0054, -0091, -0144, -0157 -0035bb, -0141bb, -2035bb
Alternativ				
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	22,7	7	3248NO0054, -0091, -0144, -0157 -0035bb, -0141bb, -2035bb
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	22,7	7	3248NO0054, -0091, -0144, -0157 -0035bb, -0141bb, -2035bb
Alternativ zu O71				
O33	Beweidung mit max.1,4 RGVE/Ha/a	0,9	1	3248NO0091

bb = Begleitbiotop

Für diese Entwicklungsmaßnahmen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

Für die Entwicklungsfläche 3248NO0176bb gelten die gleichen Maßnahmen wie für das dazugehörige Hauptbiotops des LRT 6510. Die bestehende Beweidung (O33) soll fortgeführt werden und die Fläche soll bei Bedarf entbuscht werden (O113). Für den Fall, dass die Beweidung nicht mehr realisierbar sein sollte, kann alternativ dazu auch eine zweischürige Mahd erfolgen (O114). Die Maßnahme hat das Ziel konkurrenzstarke Gräser wie Glatthafer und Landreitgras zurückzudrängen. Das Mahdgut ist zu beräumen (O118) und die Flächen sind bei Bedarf zu entbuschen (O113).

Tabelle 12: Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen der Trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O33	Beweidung mit max.1,4 RGVE/ha/a	8,2	1	3248NO0176bb
O113	Entbuschung von Trockenrasen	8,2	1	3248NO0176bb
Alternativ				
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	8,2	1	3248NO0176bb
O118	Beräumung des Mähgutes/Kein Mulchen	8,2	1	3248NO0176bb

bb = Begleitbiotop

Für diese Entwicklungsmaßnahmen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Der LRT 6410 wird nicht im Standarddatenbogen geführt. Der LRT 6410 wurde im Jahre 2021 mit einem Flächenbiotop auf 0,2 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einem Begleitbiotop von 0,1 ha mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Für den LRT 6410 werden Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung des LRT geplant.

Für einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) des LRT 6410 sind folgende grundsätzliche Voraussetzungen sicherzustellen, die für die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Maßnahmen zu berücksichtigen sind (LFU 2024d):

- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresablauf zumindest periodisch in Flur);
- in Abhängigkeit von Grundwasserflurabstand, Eutrophierungsgrad und Biomasseaufwuchs ein- bis zweimalige Mahd unter Berücksichtigung der biologischen Entwicklungszyklen gefährdeter und seltener Arten;
- Bei hohem Biomasseaufwuchs durch Eutrophierung oder nach längeren Brachephasen sind zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes 2 Mahdtermine zur Zurückdrängung konkurrenzstarker Arten (z.B. Schilf, Großseggen, Hochstauden) erforderlich. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Eine zweite Mahd sollte kann zwischen Mitte August und Ende September in Abhängigkeit der erfolgten Samenreife vorhandener Zielpflanzenarten erfolgen, zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8 - 10 Wochen liegen. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) reduziert werden.
- Günstig ist bei gutem Pflegezustand auch eine mosaikartige Mahd und dann auch nicht zwingend alljährliche Mahd auf Teilflächen zu einem früheren Zeitpunkt.
- Ggf. ist auch kontrolliertes Brennen zum Nährstoffentzug sowie zur Eindämmung von Gehölzaufwuchs möglich.
- Auf vorentwässerten Standorten können außerdem Entbuschungen notwendig sein (nur erfolgversprechend bei gleichzeitiger Wiederanhebung des Grundwasserpegels oder mit anschließend regelmäßiger Mahd als Biotopmanagement).
- Teilweise gute Schichtung bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern;
- Mind. 10 charakteristische Arten bei basenreichen und mind. 7 charakteristische Arten bei basenarmen, davon jeweils mind. 5 LRT-kennzeichnende Arten;
- Deckungsgrad der Störzeiger max. 5 bis 10 % Deckungsgrad;
- Direkte Schädigung der Vegetation (z.B. durch Tritt) max. 5 bis 20 %;
- Höchstens 0 bis 5 % Gehölze.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6410 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 13: Ziele für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6410 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	0,2	Erhalt des Zustandes	-	0,2
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,1	Erhalt des Zustandes	-	0,1
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	0,3		-	0,3
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,3	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.3.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Im FFH-Gebiet Trampe wurde ein Flächenbiotop (3248NO2119) und ein Begleitbiotop (3248NO2118bb) als LRT erfasst. Da der LRT 6410 nicht als maßgeblich festgelegt wurde, werden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Entwicklungsziel ist die Entwicklung und Erhaltung des LRT auf einer Fläche von 0,3 ha. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Entwicklungsmaßnahmen geplant. Zur Reduzierung der Nährstoffe soll jährlich zweimal ab dem 30.06. und ab dem 30.08. gemäht werden (O114). Anschließend ist das Mahdgut zu beseitigen (O118). Zum Schutz von Amphibien ist dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten (O115). Aufkommende Gehölze sollen bei Bedarf vollständig beseitigt werden (G23).

Tabelle 14: Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Zweischürige Mahd ab 30.06. und ab 30.08.	0,3	2	3248NO2119, 3248NO2118bb
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	0,3	2	3248NO2119, 3248NO2118bb
O118	Beräumung des Mähgutes/Kein Mulchen	0,3	2	3248NO2119, 3248NO2118bb
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,3	2	3248NO2119, 3248NO2118bb

bb = Begleitbiotop des LRT

Für diese Entwicklungsmaßnahmen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 ist nicht im Standarddatenbogen gemeldet. Ein Begleitbiotop (3248NO0034bb) mit einer Größe von 0,1 ha wurde mit hervorragendem Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Ein weiteres 0,1 ha großes Begleitbiotop (4248NO0199bb) wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingestuft.

Ziel ist die Erhaltung des LRT mit günstigem Erhaltungsgrad. Zum Erreichen dieses Zieles sind regelmäßige Pflegemaßnahmen (Entwicklungsmaßnahmen) notwendig.

Folgende Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 6430 mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2024d):

- Erhaltung oder Verbesserung der erforderlichen Standortkomplexe wie Wasserstandsdynamik, Feuchtstufe und Nährstoffregime;
- Ggf. angepasste landwirtschaftliche Bodennutzung ohne Düngung mit Schonung der Vegetationskomplexe;
- Zurückdrängung von Gehölzen (Entbuschung);
- Vorkommen von mindestens 4 - 8 charakteristischen Arten, davon mindestens 2 LRT-kennzeichnende Arten.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6430 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 15: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	0,1	Erhalt des Zustandes	-	0,1
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	0,1	Erhalt des Zustandes	-	0,1
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	0,2		-	0,2
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,2	

2.2.4.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Da der LRT 6430 nicht als maßgeblich festgelegt wurde, werden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant. Zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHG B) des LRT 6430 sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Die Flächen sollen in einem mehrjährigen Abstand gemäht werden (O114). Die Mahd soll im Frühjahr stattfinden und in einem Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Anschließend ist das Mahdgut zu beräumen und es soll nicht gemulcht werden (O118). Insbesondere im Biotop 3248NO199 ist für den Erhalt eine partielle Beseitigung der Gehölze notwendig (G22). Bei der Fläche -0034bb ist eine Rodung von Gehölzen bei Bedarf durchzuführen (G22).

Tabelle 16: Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	0,2	2	3248NO0034bb, -0199bb
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	0,2	2	3248NO0034bb, -0199bb
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,2	2	3248NO0034bb, -0199bb

bb = Begleitbiotop

Für diese Entwicklungsmaßnahmen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 ist im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Trampe mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 62 ha gemeldet. Der LRT 6510 wurde im Jahre 2021 auf sechs Flächenbiotopen und zwei Begleitbiotopen mit zusammen 55,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) kartiert. Außerdem wurde er auf vier Flächenbiotopen und einem Begleitbiotop auf 66,2 ha mit

einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Ein Flächenbiotop mit 9,1 ha wurde als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes bzw. die Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes sowie die Entwicklung des LRT auf einer Fläche. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Offenhaltung der Flächen notwendig.

Zum Erreichen dieses Zieles ist weiterhin eine kontinuierliche jährliche Pflege durch Mahd oder Beweidung notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 6510 mit Erhaltungsgrad B sind zu berücksichtigen (LFU 2024d):

- Erhaltung der Vegetation durch Fortsetzung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese;
- Anpassung der Nutzung an jeweilige Standortbedingungen ohne oder mit geringer Düngung (Stickstoff);
- erster Schnitt auch vor dem 15. Juni möglich, v.a. dann, wenn Aushagerung erwünscht/erforderlich ist; ggf. extensive Nachbeweidung statt 2. Schnitt oder ergänzend möglich;
- nach Maßgabe Gehölzbeseitigung durch Entbuschung;
- mittlere Strukturvielfalt: Obergräser zunehmend, Mittel- und Untergräser weiterhin stark vertreten;
- Deckungsgrad der Kräuter auf basenreichen Standorten: 30 bis < 40 %, auf basenarmen Standorten: 15 bis < 30 %;
- Mind. 8 charakteristische Arten, davon mind. 6 LRT-kennzeichnende Arten;
- Direkte Schädigung der Vegetation auf max. 5 bis 20 % der Fläche;
- Verbuschung max. 5 bis 25 %;
- Deckungsgrad Störzeiger maximal 5 bis 10 %.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6510 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 17: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	62	55,6	Erhalt des Zustandes	54,1	
			Wiederherstellung des Zustandes	12,3	-
mittel bis schlecht (C)	-	66,2	Erhalt des Zustandes	-	55,4
			Wiederherstellung des Zustandes	-	9,1
Summe	62	121,8		66,4	64,5
angestrebte LRT-Fläche in ha:				130,9	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Um den LRT 6510 zu erhalten, sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Die aktuelle Beweidung mit Rindern (O33) soll auf den Biotopen 3248NO0035, -0119, -0182, -0917, -2116, -0112bb fortgeführt werden. Falls trotz Beweidung Flächenanteile verbuschen sollten, sollen die aufkommenden Pioniergehölze entfernt werden (O113).

Für den Fall, dass die (Rinder-)beweidung nicht mehr realisierbar sein sollte, kann alternativ dazu auch eine zweischürige Mahd erfolgen (O114). Die Maßnahme hat das Ziel konkurrenzstarke Gräser wie Glatthafer und Landreitgras zurückzudrängen. Das Mahdgut ist zu beräumen (O118) und die Flächen sind bei Bedarf zu entbuschen (O113). Auf der Fläche -0176 soll zeitnah eine Entbuschung durchgeführt werden.

Das Begleitbiotop -0091bb befindet sich im Westen des Gebietes außerhalb der derzeitigen Beweidungskulisse mit Rindern. In dem Gesamtbiotop befindet sich ein Habitat der Kerbameisenart *Formica foreli* (Art nationaler Verantwortlichkeit). Für den Erhalt des Begleitbiotops und der Habitatfläche von *Formica foreli* soll die Fläche vor Verbuschung geschützt werden. Dafür soll die Fläche behutsam mit Schafen beweidet werden (O71). Die Beweidungszeiträume und -intensität sind mit allen beteiligten Akteuren regelmäßig abzustimmen und nach den Habitatanforderungen der vorkommenden Kerbameisenarten auszurichten. Die Fläche ist außerdem regelmäßig zu entbuschen (O113). Randliche heimische Gehölze mit vielen Blattlauskolonien (Aphidenpflanzen) sind von der Maßnahme ausgenommen. Sie stellen eine wichtige Nahrungsgrundlage für die vorkommenden Kerbameisenarten dar. Falls sich die Schafbeweidung negativ auf den Bestand von *Formica foreli* auswirken sollte, kann alternativ auch eine zweischürige Mahd erfolgen (O114). Das Mahdgut ist unbedingt zu beräumen (O118).

Tabelle 18: Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	53,4	6	3248NO0035, -0119, -0182, -0917, -2116, -0112bb
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (bei Bedarf)	54,1	7	3248NO0035, -0119, -0182, -0917, -2116, -0112bb, -0091bb
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	0,7	1	3248NO0091bb
Alternativ zu O33				
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	54,1	7	3248NO0035, -0119, -0182, -0917, -2116, -0112bb, -0091bb
O118	Beräumung des Mähguts/kein Mulchen	54,1	7	3248NO0035, -0119, -0182, -0917, -2116, -0112bb, -0091bb
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	12,3	1	3248NO0176
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	12,3	1	3248NO0176
Alternativ zu O33				
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	12,3	1	3248NO0176
O118	Beräumung des Mähguts/kein Mulchen	12,3	1	3248NO0176

bb = Begleitbiotop

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für die restlichen Biotope in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Die aktuelle Beweidung mit Rindern (O33) soll auf allen Biotopen fortgeführt werden. Falls trotz Beweidung Flächenanteile verbuschen sollten, sollen die aufkommenden Pioniergehölze entfernt werden (O113).

Für den Fall, dass die (Rinder-)beweidung nicht mehr realisierbar sein sollte, kann alternativ dazu auch eine zweischürige Mahd erfolgen (O114). Die Maßnahme hat das Ziel konkurrenzstarke Gräser wie Glatthafer und Landreitgras zurückzudrängen. Das Mahdgut ist zu beräumen (O118) und die Flächen sind bei Bedarf zu entbuschen (O113).

Tabelle 19: Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O33	Beweidung mit max.1,4 RGVE/ha/a	55,4	5	3248NO0121, -0169, -0202, -0219, -0141bb
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	55,4	5	3248NO0121, -0169, -0202, -0219, -0141bb
Alternativ				
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	55,4	5	3248NO0121, -0169, -0202, -0219, -0141bb
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	55,4	5	3248NO0121, -0169, -0202, -0219, -0141bb

bb = Begleitbiotop

Auf den Entwicklungsflächen 3248NO0178 und -2035bb soll die bestehende Beweidung fortgeführt werden (O33). Bei Bedarf sollen die Flächen entbuscht werden (O113).

Für den Fall, dass die (Rinder-)beweidung nicht mehr realisierbar sein sollte, kann alternativ dazu auch eine zweischürige Mahd erfolgen (O114). Das Mahdgut ist zu beräumen (O118) und die Flächen sind bei Bedarf zu entbuschen (O113).

Tabelle 20: Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsflächen der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O33	Beweidung mit max.1,4 RGVE/ha/a	9,1	2	33248NO0178, -2035bb
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	9,1	2	33248NO0178, -2035bb
Alternativ				
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	9,1	2	33248NO0178, -2035bb
O118	Beräumung des Mähgutes/Kein Mulchen	9,1	2	33248NO0178, -2035bb

bb = Begleitbiotop

Für diese Entwicklungsmaßnahmen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Im Standarddatenbogen ist der LRT mit 3,8 ha und einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf Gebietsebene gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Der LRT 9110 wurde im Jahre 2021 auf zwei Flächenbiotopen mit 4,4 ha kartiert. Vier Biotope mit einer Gesamtfläche von 6,3 ha wurden als LRT 9110-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der LRT-Flächen und Überführung in einen günstigen Erhaltungszustand an. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung und Mehrung von charakteristischen Habitatstrukturen auf den Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9110 (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2024d). Dies gilt vor allem dann, wenn ein grundsätzlicher Nutzungsverzicht der Waldflächen des LRT nicht oder nur in Teilen umsetzbar ist:

- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist;
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung (z.B. teilweise Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen, Reduzierung des Schalenwildbestandes);
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5 bis 7 Stück/ha;
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz: 21 bis 40 m³/ha, dabei je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz mind. 35 cm Durchmesser);
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %;
- mindestens 4 charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten;
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht max. 5 bis 10 %;
- Deckungsanteil von Störungs- oder Eutrophierungszeigern (inkl. Neophyten) in der Krautschicht max. 5 bis 25 %;
- Max. 5 bis 10 % Bodenverdichtungen und/oder wenige Fahrspuren und wenig Gleisbildung außerhalb der Rückegassen und/oder mäßige Gleisbildung auf den Rückegassen;
- Verbiss deutlich erkennbar, die Verjüngung wird merklich verringert aber nicht gänzlich verhindert: 10 bis 50 % Verbiss an den Baumarten der natürlichen Vegetation.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 9110 im FFH-Gebiet Trampe dargestellt.

Tabelle 21: Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeit-punkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zu- stand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	3,8	4,4	Erhalt des Zustandes	3,8	0,4
			Wiederherstellung des Zustandes	-	6,3
Summe	3,8	4,4		3,8	6,7
angestrebte LRT-Fläche in ha:				10,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Für den Erhalt des LRT 9110 im FFH-Gebiet Trampe werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Im Buchenwaldbiotop 3248NO0557 soll möglichst auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet werden. Das Biotop soll der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Für die Waldflächen im Privateigentum kann alternativ eine einzelstamm- bis truppweise Zielstärkenutzung erfolgen (F24). Die Holzentnahme ist pfleglich und bestandsschonend durchzuführen. Bei der Auswahl der Erntebäume sind naturschutzfachlich relevante Habitatbäume stärkerer Dimensionen im Bestand zu belassen.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm (OTTO & MEYER 2006).

Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Hainsimsen-Buchenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Als Handreichung wird das Praxishandbuch Naturschutz im Buchenwald; Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands (WINTER ET AL. 2021) empfohlen.

Tabelle 22: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession, mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	3,8	1	3248NO0557
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	3,8	1	3248NO0557
Alternativ zu F98				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3,8	1	3248NO0557
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	3,8	1	3248NO0557
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	3,8	1	3248NO0557
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Auch auf der LRT-Fläche 3248NO2126 soll möglichst auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet werden (F98). Für die Flächen im Privateigentum kann alternativ eine behutsame, einzelstamm- bis truppweise Holznutzung erfolgen (F24). Die Holzentnahme ist pfleglich und bestandesschonend durchzuführen. Bei der Auswahl der Erntebäume sind naturschutzfachlich relevante Habitatbäume stärkerer Dimensionen im Bestand zu belassen.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm (OTTO & MEYER 2006).

Auf der Fläche sind die gesellschaftsfremden Gehölze zu entnehmen (F31). Dies betrifft die Lärche (Deckung obere Baumschicht: 3 %) sowie die Spätblühende Traubenkirsche (Deckung Strauchschicht: 10 %). Die Maßnahme verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum den Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand den Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Hainsimsen-Buchenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Tabelle 23: Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession, mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,6	1	3248NO2126
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	0,6	1	3248NO2126
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Lärche, Spätblühende Traubenkirsche)	0,6	1	3248NO2126
Alternativ zu F98				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,6	1	3248NO2126
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	0,6	1	3248NO2126
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	0,6	1	3248NO2126

Für diese Entwicklungsmaßnahmen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

Um die vier Entwicklungsflächen des LRT 9110 mit insgesamt 6,3 ha entsprechend der LRT-Spezifika zum LRT 9110 zu entwickeln, sind Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Mindestens 70 % soll der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche betragen. Um dies zu erreichen, sollen vorwiegend Kiefern entnommen werden, die bisher noch einen Anteil von 20, 40, 60 bzw. 70 % in der Baumschicht aufweisen.

Im Biotop 3248NO0094 sind die gesellschaftsfremden Baumarten Robinie (Deckung Zwischenschicht: 5 %) Spätblühende Traubekirsche (Deckung Zwischenschicht: 30 %, Strauchschicht: 20 %) zu entnehmen (F31). Auf der Fläche -0559 ist die gesellschaftsfremde Robinie (Deckung Baumschicht: 5 %, Strauchschicht: 3 %) zu entfernen und im Biotop -2152 Spätblühende Traubekirsche (Deckung Strauchschicht 5 %). Die Maßnahme verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum den Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand den Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet. Zusätzlich oder alternativ kann die Ausbreitung der Spätblühenden Traubekirsche auf den betroffenen Flächen durch die Begünstigung der standortheimischen Baumarten, insbesondere der Rotbuche, im Unter- und Zwischenstand (F10) eingedämmt werden.

Bei einer forstlichen Nutzung der Flächen sollen die Bäume einzelstamm- bis truppweise entnommen werden (F24). Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen ebenfalls auf allen Flächen erhalten und gefördert werden (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102), aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll. Die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm (OTTO & MEYER 2006).

Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Hainsimsen-Buchenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Zur Unterstützung der Naturverjüngung soll auf allen Flächen die Schalenwildichte reduziert werden (J1).

Tabelle 24: Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen des Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	6,3	4	3248NO0094, -0559, -0590, -2152
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	6,3	4	3248NO0094, -0559, -0590, -2152
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	6,3	4	3248NO0094, -0559, -0590, -2152
J1	Reduktion der Schalenwildichte	6,3	4	3248NO0094, -0559, -0590, -2152
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	6,3	4	3248NO0094, -0559, -0590, -2152

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche und Robinie)	6,3	3	3248NO0094, -0559, -2152
Alternativ zu F31				
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten	4,9	2	3248NO0094, -2152

Für diese Entwicklungsmaßnahmen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Der LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* wird im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Trampe mit 5,0 ha und einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad geführt. Der LRT 9190 wurde im Jahr 2021 auf sechs Flächenbiotopen und einem Begleitbiotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Fläche von 5,6 ha erfasst und bewertet.

Für den LRT 9190 werden Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung des LRT geplant.

Für einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) des LRT 9190 sind folgende grundsätzliche Voraussetzungen sicherzustellen, die für die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Maßnahmen zu berücksichtigen sind (LFU 2024d):

- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist;
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, von Naturverjüngung (z.B. teilweises Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen, Reduzierung des Schalenwildbestandes) und der typischen Bodenvegetation;
- Wahrung des charakteristischen Baumartenspektrums mit Dominanz von *Quercus spec.* Grundsätzlich sollten Eichenbestände auch in Buchenwaldgebieten gefördert werden. Ein aktives „Bekämpfen“ der natürlichen Entwicklung hin zu Buchenwäldern (z.B. Beseitigung der Buchen-Naturverjüngung und Pflanzung von Eichen) sind jedoch i.d.R. in den klassischen Buchenwaldgebieten kein Entwicklungsziel. Es sollten keine Maßnahmen gefordert werden, die eine Fläche mit dem LRT 9190 „künstlich am Leben“ erhalten, sondern Entwicklungsmaßnahmen zum Buchenwald zugelassen werden. Zu einem (viel) späteren Zeitpunkt der Erfassung ist zu entscheiden, ob dann bereits ein Buchen-LRT angesprochen werden kann. Im Naturraum muss jedoch im Sinne der FFH-Richtlinie der Anteil von Eichenwäldern in etwa gleicher Größenordnung gewahrt bleiben. Ggf. sind daher Entwicklungsmaßnahmen hin zu Eichenbeständen auf anderen Flächen in anderen FFH-Gebieten erforderlich;
- Mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq WK 7) auf mehr als $\frac{1}{4}$ der Fläche;
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5 bis 7 Stück/ha;
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholzgrundwasserbeeinflusster Standorte: 21 bis 40 m³/ha und für andere Standorte > 11 bis 20 m³/ha (Durchmesser mind. 35 cm);
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %;
- Mind. 7 charakteristische Arten in der Krautschicht;
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht max. 5 bis 10 %;

- Deckungsanteil an Störungs-/ Eutrophierungszeigern (inkl. Neophyten) in der Krautschicht max. 5 bis 25 %;
- Max. 5 bis 10 % Bodenverdichtungen und/oder wenige Fahrspuren und wenig Gleisbildung außerhalb der Rückegassen und/oder mäßige Gleisbildung auf den Rückegassen;
- Nur geringe bis mäßige Veränderungen der Hydrologie inkl. oberflächiger Entwässerung und Grundwasserabsenkung;
- Verbiss deutlich erkennbar, die Verjüngung wird merklich verringert aber nicht gänzlich verhindert: 10 bis 50 % Verbiss an den Baumarten der natürlichen Vegetation.

In folgender Tabelle werden die Ziele für den LRT 9190 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 25: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutz- ziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	5,0	5,6	Erhalt des Zustandes	5,1	0,5
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	5,0	5,6		5,1	0,5
angestrebte LRT-Fläche in ha:				5,6	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.7.1 Erhaltungsmaßnahmen und Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Für den Erhalt des LRT 9190 im FFH-Gebiet sollen auf den Flächen 3248NO0049, -0050, -0063, -0077, -0079 und -2080 die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01): Altbäume sollen erhalten und gefördert werden (F41), stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden (F102), aufgestellte Wurzelteiler sind zu belassen (F47), ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen (F90). Bei einer forstlichen Nutzung soll die Baumentnahme behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Die Holzentnahme ist pfleglich und bestandesschonend durchzuführen. Bei der Auswahl der Erntebäume sind naturschutzfachlich relevante Habitatbäume stärkerer Dimensionen im Bestand zu belassen.

Auf den Flächen -0050, -0063, -0077, -0079 und -2080 soll die Spätblühende Traubenkirsche, die dort als LRT-fremde Baumart in der Strauch- und teilweise auch in der Zwischenschicht wächst, entfernt werden. (F31). Im Biotop -0049 soll außerdem der Flieder als gebietsfremder Strauch aus der Zwischen- bzw. Strauchschicht entfernt werden. Um die weitere Ausbreitung von Flieder im Gebiet zu verhindern, soll der Flieder mit bisher 1 % Deckung auch auf Fläche -0050 entfernt werden. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum den Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand den Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Um die Eichennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Eichenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Alternativ zu den Maßnahmen F24 und FK01 soll langfristig auf allen Flächen auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Sukzession zugelassen werden (F98), da dies langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und Biodiversität führt. Spätere Pflegemaßnahmen sind nicht ausgeschlossen.

Tabelle 26: Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme: F41; F44; F102; F47; F90)	5,1	6	3248NO0049, -0050, -0063, -0077, -0079, -2080
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	5,1	6	3248NO0049, -0050, -0063, -0077, -0079, -2080
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	3,5	5	3248NO0050, -0063, -0077, -0079, -2080
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Flieder)	3,0	2	3248NO0049, -0050
J1	Reduktion der Schalenwildichte	5,1	6	3248NO0049, -0050, -0063, -0077, -0079, -2080
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	5,1	6	3248NO0049, -0050, -0063, -0077, -0079, -2080
Alternativ zu F24/FK01:				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	5,1	6	3248NO0049, -0050, -0063, -0077, -0079, -2080
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Für den Erhalt des Begleitbiotops 3248NO0040bb sollen ebenfalls die Habitatstrukturen im Rahmen der Kombinationsmaßnahme FK01 erhalten und entwickelt werden. Bei einer forstlichen Nutzung soll die Baumentnahme behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Alteichen soll verzichtet werden. Um die Eichennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Eichenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Alternativ zu den Maßnahmen F24 und FK01 soll langfristig auf der Fläche auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die

Sukzession zugelassen werden (F98), da dies langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und Biodiversität führt. Spätere Pflegemaßnahmen sind nicht ausgeschlossen.

Tabelle 27: Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme: F41; F44; F102; F47; F90)	0,5	1	3248NO0040bb
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,5	1	3248NO0040bb
J1	Reduktion der Schalenwildichte	0,5	1	3248NO0040bb
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	0,5	1	3248NO0040bb
Alternativ zu F24/FK01:				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,5	1	3248NO0040bb

Für diese Entwicklungsmaßnahmen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Trampe ist der LRT 91E0* nicht enthalten. Der prioritäre LRT 91E0* wurde im Jahr 2021 auf zwei Flächenbiotopen mit 1,9 ha Größe in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und vier Flächenbiotopen auf 4,1 ha Fläche mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst (vgl. Kap. 1.7).

Zur Sicherung des LRT 91E0* werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 91E0* (EHG B für den Untertyp Schwarzerlenwälder an Fließgewässern) sind zu berücksichtigen (LFU 2024d):

- Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, der natürlichen Quellfähigkeit und Überflutungsdynamik;
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist;
- behutsame, einzelstamm- oder gruppenweise Entnahme i. d. R. außerhalb der Vegetationsperiode und v. a. auf sehr nassen Standorten nur bei gefrorenem Boden zur Vermeidung von Bodenschäden/ Gleisbildungen;
- Förderung der standorttypischen Gehölzarten durch Begünstigung von Naturverjüngung und Erhaltung von Alt- und Totholz in den Beständen;
- mindestens zwei Wuchsklassen mit mind. 10 % Deckungsanteilen, dabei Auftreten der Reifephase (ab WK 6) auf mehr als ¼ der Fläche;
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 5 bis 7 Stück/ha;
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz 11 bis 20 m³/ha;
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht > 80 %;
- mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten, davon mind. drei LRT-kennzeichnende Arten;
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze in der Baum- und Strauchschicht max. 5 bis 10 %;

- Deckungsanteil Störungs-/ Eutrophierungsanzeiger (inkl. Neophyten) in der Krautschicht max. 5 bis 25 %;
- Max. 5 bis 10 % Bodenverdichtungen infolge Befahrung und/oder nur wenige Fahrspuren und nur wenig Gleisbildung außerhalb der Rückegassen und/oder nur mäßige Gleisbildung auf den Rückegassen;
- Nur geringe bis mäßige Veränderungen der Hydrologie u. a. oberflächige Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Verrohrung, Verlegung, Begradigung, Verbau des Gewässers, Uferbefestigung, Eindeichung, Gewässerunterhaltung;
- Verbiss deutlich erkennbar, die Verjüngung wird zwar merklich verringert aber nicht gänzlich verhindert, max. 10 bis 50 % an den Baumarten der natürlichen Vegetation.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Trampe dargestellt.

Tabelle 28: Ziele für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	1,9	Erhalt des Zustandes	-	1,9
			Wiederherstellung des Zustandes	-	
mittel bis schlecht (C)	-	4,1	Erhalt des Zustandes	-	4,1
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,7
Summe	-	6,0		-	6,7
angestrebte LRT-Fläche in ha:				6,7	

¹⁾Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.8.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Zur Sicherung der LRT 91E0*-Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig. Auf den Flächen sollen keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu bewahren bzw. zu erhöhen. Bevor der Erlenwald 3248NO0117 der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98), soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche aus der Baumschicht (Deckung 2 %) entfernt werden (F31).

Falls eine Nutzungsauffassung nicht möglich oder gewünscht sein sollte, ist alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm. Um die hydromorphen Böden nicht

durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Erlenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Tabelle 29: Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	5,3	5	3248NO0033, -0034, -0133, -0218, -2135
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	0,7	1	3248NO0117 (2 % STK in Baumschicht)
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,7	1	3248NO0117
Alternativ zu F121 bzw. F98:				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	6,0	6	3248NO0033, -0034, -0117, -0133, -0218, -2135
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	6,0	6	3248NO0033, -0034, -0117, -0133, -0218, -2135
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	6,0	6	3248NO0033, -0034, -0117, -0133, -0218, -2135
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	6,0	6	3248NO0033, -0034, -0117, -0133, -0218, -2135

Für diese Entwicklungsmaßnahmen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

Für die Entwicklungsflächen 3248NO0033bb und -0197bb werden ebenfalls Entwicklungsmaßnahmen geplant. Auch in den beiden Begleitbiotopen ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig. Auf den Flächen sollen keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu bewahren bzw. zu erhöhen.

Falls eine Nutzungsauffassung nicht möglich oder gewünscht sein sollte, ist alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich (F24). Die Holzentnahme ist pfleglich und bestandesschonend durchzuführen. Bei der Auswahl der Erntebäume sind naturschutzfachlich relevante Habitatbäume stärkerer Dimensionen im Bestand zu belassen.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112). Zum Schutz der tierischen Arten, die den Lebensraum Erlenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Tabelle 30: Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsflächen des LRT Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	0,7	2	3248NO0033bb, -0197bb
Alternativ zu F121 bzw. F98:				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	0,7	2	3248NO0033bb, -0197bb
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	0,7	2	3248NO0033bb, -0197bb
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	0,7	2	3248NO0033bb, -0197bb
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	0,7	2	3248NO0033bb, -0197bb

Für diese Entwicklungsmaßnahmen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Trampe ist der Kammmolch (*Triturus cristatus*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der Habitate.

Folgende Behandlungsgrundsätze hinsichtlich des Erhalts des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Kammmolches sind im FFH-Gebiet Trampe zu beachten (LFU 2002):

- als Wiese genutztes Gewässerumfeld maximal zweischürige Mahd praktizieren. Eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm ist einzuhalten. Kein Einsatz von Kreiselmähern – es gibt mittlerweile moderne, leistungsfähige Balken- bzw. Fingermähgeräte. Keine Bodenbearbeitung wie z.B. Walzen, keine chemischen Spritzmittel, Düngung nur über Festmist unter Beachtung einer Pufferzone um die Gewässer von 20 m;
- Verbesserung der Lebensbedingungen durch Wiedervernässung von Feuchtlebensräumen (z.B. durch Verzicht auf Erneuerung von Drainagen);
- Erhaltung und Schaffung von relevanten Elementen wie Säume, Heckenzüge, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhäufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume;
- Naturgemäßer Waldbau mit partieller Förderung von Lichtbaumarten und liegendem Totholz als Überwinterungsquartiere;
- Umbau von standortfremden Nadelforsten in standortheimische Laub- oder Mischwälder;
- Einsatz schwerer Erntemaschinen nur im Zeitraum, wenn sich die Molche im Gewässer aufhalten. Bei winterlichem Einschlag besteht ansonsten die Gefahr des Überfahrens im Winterquartier. Gegebenenfalls motormanueller Einschlag und Abtransport des Holzes im Frühjahr.

Die Ziele für den Kammmolch im FFH-Gebiet Trampe sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 31: Ziele für Vorkommen des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Kammmolch bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)			Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: 10-20 H: 2,7 ha	P: 10-20 H: 2,7 ha	Erhalt des Zustandes	P: 10-20. H: 2,7 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	H: 1,7 ha	-
Summe	P: 10-20 H: 2,7 ha	P: 10-20 H: 2,7 ha		P: 10-20 H: 4,4 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				mind. 10-20 4,4 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Erhaltungsgrad des Kammmolchs im FFH-Gebiet Trampe wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades sind Maßnahmen zur Beibehaltung einer möglichst ständigen Wasserführung der Gewässer mit aktuellen Nachweisen zumindest solange im Jahresverlauf, dass eine Reproduktion des Kammmolchs gewährleistet ist.

Zum Erhalt eines ausreichenden Wasserstandes im Jahresverlauf sollten im Bereich des Röhrichtgewässers (Tritcris001/3248NO0939) und des Kleingewässers im Erlenwald (Tritcris002) mit Nachweisen der Art Vertiefungen erfolgen (W83).

Nach Absprache mit dem Naturpark sollen außerdem die folgenden Kleingewässer renaturiert bzw. vertieft werden: 3248NO0015, -0039, -0069, -0187, -2039, -9916. Ziel der Maßnahme ist es, die Wasserführung ganzjährig oder spätestens bis September zu gewährleisten, damit die Gewässer als Laichgewässer für den Kammmolch geeignet sind. Die Gewässer 3248SO0187, -2039 sollen durch partielles Entfernen der Gehölze (W30) freigestellt werden.

Tabelle 32: Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässer	4,4	8	Tritcris001, Tritcris002, 3248NO0015, -0039, -0069, -0187, -0939, -2039, -9916
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,7	2	3248SO0187, -2039
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Trampe ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) mit einem mittleren-schlechten Erhaltungszustand (EHG C) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der Habitats.

Folgende Handlungsgrundsätze hinsichtlich der Überführung in einen guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Rotbauchunke sind im FFH-Gebiet Trampe zu beachten (LFU 2002):

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch Wasserrückhaltung und Pegelanhebung;
- Erhaltung und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme und von Kleingewässern aller Art;
- Erhaltung und Schaffung von relevanten Elementen wie Säume, Heckenzüge, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhäufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume;
- Minderung der Nährstoffdrift in Gewässern und Feuchtgebieten;
- Verzicht auf Düngung und intensivem Weidebetrieb im Umfeld der Gewässer-Anlage extensiv genutzter Grünlandstreifen als Pufferzonen;
- Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland auf Schlägen mit hoher Gewässerdichte;
- Unterstützende Pflegemaßnahmen an Laichgewässern;
- Schaffung stationärer und Einsatz mobiler Schutzanlagen an Verkehrswegen.

Die Ziele für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Trampe sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 33: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für die Rotbauchunke bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: 45-55 H: 2,7 ha	P: 45-55 H: 2,7 ha	Erhalt des Zustandes	P: 45-55 H: 2,7	-
			Wiederherstellung des Zustandes	H: 1,7 ha	-
Summe	P: 45-55 H: 2,7 ha	P: 45-55 H: 2,7 ha		P: 10-20 H: 4,4	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				mind. 45-55 4,4 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Der Erhaltungszustand der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Trampe wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind Maßnahmen zur Beibehaltung einer möglichst ständigen Wasserführung der Gewässer mit aktuellen Nachweisen zumindest solange im Jahresverlauf, dass eine Reproduktion der Rotbauchunke gewährleistet ist.

Die Maßnahmen für die Rotbauchunke sind identisch mit den Maßnahmen des Kammmolches.

Zum Erhalt eines ausreichenden Wasserstandes im Jahresverlauf sollen im Bereich des Röhrichtgewässers (Bombbomb001/3248NO0939) und des Kleingewässers im Erlenwald (Bombbomb002) mit Nachweisen der Art Vertiefungen erfolgen (W83).

Nach Absprache mit dem Naturpark sollen außerdem die folgenden Kleingewässer renaturiert bzw. vertieft werden: 3248NO0015, -0039, -0069, -0187, -2039, -9916. Ziel der Maßnahme ist es, die Wasserführung ganzjährig oder spätestens bis September zu gewährleisten, damit die Gewässer als Laichgewässer für die Rotbauchunke geeignet sind. Die Gewässer 3248SO0187, -2039 sollen durch partielles Entfernen der Gehölze (W30) freigestellt werden.

Tabelle 34: Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässer	4,4	9	Bombbomb001, Bombbomb002, 3248NO0015, -0039, -0069, -0187, -0939, -2039, -9916
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,7	2	3248SO0187, -2039
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Trampe ist die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) enthalten (vgl. Kap. 1.7). Im Jahre 2023 konnte die Art jedoch nicht mehr nachgewiesen werden. Wesentliches Ziel ist daher die Schaffung geeigneter Habitate

Folgende Behandlungsgrundsätze (EHG A sind für die Große Moosjungfer zu beachten (LFU 2002):

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (Wasserrückhaltung in den Wassereinzugsgebieten);
- Erhaltung aller Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer sowie der potentiell als Lebensraum geeigneten Gewässer in den besiedelten Regionen in ihrer Hydrologie, Trophie, Wassergüte und Gewässerstruktur in einem insgesamt sehr naturnahen unbeeinträchtigten Milieu;
- Minimierung der Larvenprädation durch Fische;
- Entwicklung derzeit nicht ganzjährig wasserführender und daher als Larvenlebensraum nicht geeigneter Stillgewässer durch Renaturierung.

Die Ziele für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet Trampe sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 35: Ziele für Vorkommen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für die Große Moosjungfer bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
			Erhalt des Zustandes	P: H:	-
hervorragend (A)	-	-	Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für die Große Moosjungfer bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 4,4 ha	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	-		P: k.A. 4,4 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: k.A. 4,4 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha, k.A.: keine Angabe

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Zur Wiederansiedlung der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Trampe sind Maßnahmen zur ständigen Wasserführung von Gewässern notwendig. Die Maßnahmen für die Große Moosjungfer entsprechen daher den Maßnahmen bei Rotbauchunke und Kammmolch.

Zum Erhalt eines ausreichenden Wasserstandes im Jahresverlauf sollen in den aktuellen Laichgewässern von Kammmolch und Rotbauchunke Vertiefungen erfolgen (W83). Nach Absprache mit dem Naturpark sollen außerdem die folgenden Kleingewässer renaturiert bzw. vertieft werden: 3248NO0015, -0039, -0069, -0187, -2039, -9916. Ziel der Maßnahme ist es, die Wasserführung ganzjährig zu gewährleisten. Die Gewässer 3248SO0187, -2039 sollen durch partielles Entfernen der Gehölze (W30) freigestellt werden.

Tabelle 36: Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässer	4,4	8	Bombbomb/Tritcris001, Bombbomb/Tritcris002, 3248NO0015, -0039, -0069, -0187, -0939, -2039, -9916
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,7	2	3248SO0187, -2039

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Gebiet Trampe wird der Große Feuerfalter mit einem mittelschlechten Erhaltungsgrad (EHG C) ausgewiesen. Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel sind die Erhaltung der Habitate und die Überführung in einen guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Im Gebiet ist bisher ein Habitat mit 2 Teilflächen vorhanden. Dabei sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (LFU 2002):

- Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume;
- Wiedervernässung von Niedermooren, Verlandungsbereichen und anderen Feuchtgebieten;
- Zulassen natürlicher Flussauendynamik;

- Erhaltung und Wiederherstellung nasser bis feuchter, gehölzfreier bis gehölzreicher Kraut- und Brachesäume an Gräben, Gewässerufeln und Wegen;
- Mahd dieser Säume jeweils einseitig und in mehrjährigen Abständen;
- Aufhalten der Gehölzsukzession durch Vernässung und gelegentliche Entbuschung.

Tabelle 37: Ziele für Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet Trampe

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Großen Feuerfalter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)			Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: 8 H: 0,6 ha	P: 8 ² H: 0,6 ha	Erhalt des Zustandes	P: 8 H: 0,6 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 8 H: 0,6 ha	P: 8 H: 0,6 ha		P: 8 H: 0,6 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 8 H: 0,6 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

²⁾ geschätzt; jeweils 2 männliche und 2 weibliche Exemplare

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters mit einer Habitatfläche im FFH-Gebiet Trampe wurde insgesamt mit mittel-schlecht (EHG C) bewertet.

Derzeit werden große Grünlandbereiche des FFH-Gebiets extensiv mit Rindern beweidet. Die Offenlandflächen im FFH-Gebiet (Biotope: -0035, -0072, -0119, -0121, -0169, -0176, -0178, -0182, -0219, -0917, -2035) sollen zum Erhalt blütenreicher Wiesen mit Angebot von Nektarblüten weiterhin durch extensive Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a gepflegt werden (O33). Bei Bedarf soll eine Entbuschung auf diesen Flächen stattfinden (G23).

Die ausgewiesenen Habitatflächen in Form von feuchtem bis frischem artenreichen Grünland mit Vorkommen des Krausen und Stumpfblättrigen Ampfers um den Alten Trampegraben sollen nicht in die Beweidungskulisse einbezogen werden, um die Ampferpflanzen zu erhalten. Die Habitatflächen sollen ausgezäunt werden (O125). Dies gewährleistet das Überleben einer ausreichenden Menge der Raupen, die an der Pflanze überwintern. Wenn die Auszäunung erfolgt, ist keine Beschränkung des Beweidungszeitraums erforderlich. Sollte die Fläche durch die Auszäunung verbuschen, sollen bei Bedarf die Gehölze aus der Habitatfläche entfernt werden (G23).

Kann eine Auszäunung nicht durchgeführt werden, so soll die Beweidung auf den Flächen am Alten Trampegraben (TF-Nr. 01) idealerweise zwischen Mitte Mai bis Anfang Juni stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt werden weder die Puppenstadien der überwinterten Generation aus dem Vorjahr noch deren Nachkommen geschädigt.

Für den Fall, dass eine (Rinder-)beweidung nicht mehr realisierbar sein sollte, wird auf den oben genannten Offenlandflächen eine zweischürige Mahd empfohlen (O114). Diese soll aber nicht im Juni und August stattfinden und möglichst als Mosaikmahd (O20) erfolgen. Das Mähgut ist zu beräumen (O118).

Nach Auskunft des Eigentümers Nr. 24 werden die Flächen in den Sommermonaten zirkulierend beweidet. Eine präzise Einhaltung von empfohlenen Beweidungsterminen im Sinne des Naturschutzes ist aus praktischen Gründen nicht immer möglich, da die neuen Weidebereiche nur an die vorherigen anschließen. Ein Überspringen von Flächen ist nicht möglich, da die Tiere innerhalb des Gebiets nicht über längere Strecken transportiert werden können. Die bisherige Praxis sorgt aber für eine Variation der jeweiligen Beweidungszeiträume auf den Flächen, mit durchaus positiven Effekten auf die Blühaspekte.

Tabelle 38: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet Trampe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID*
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha	158,1	11	3248NO0035, -0072, -0119, -0121, -0169, -0176, -0178, -0182, -0219, -0917, -2035
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	158,1	11	3248NO0035, -0072, -0119, -0121, -0169, -0176, -0178, -0182, -0219, -0917, -2035
O125	Auszäunung von Habitatflächen	0,6	1	Lycadisp001 Teilflächen der Biotope: 3248NO0216, -2115, -2116
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (alle 3-5 Jahre bzw. bei Bedarf)	0,6	1	Lycadisp001 Teilflächen der Biotope: 3248NO0216, -2115, -2116
Alternativ zu O33				
O114	Mahd der Nektarflächen in der Umgebung der Habitatflächen	158,1	11	3248NO0035, -0072, -0119, -0121, -0169, -0176, -0178, -0182, -0219, -0917, -2035
O20	Mosaikmahd (Nektarflächen)	158,1	11	3248NO0035, -0072, -0119, -0121, -0169, -0176, -0178, -0182, -0219, -0917, -2035
O118	Beräumung des Mähguts/kein Mulchen	158,1	11	3248NO0035, -0072, -0119, -0121, -0169, -0176, -0178, -0182, -0219, -0917, -2035
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurden Ameisenarten im FFH-Gebiet Trampe erfasst (ILGNER 2024). Die Abschlussarbeit wurde durch ALNUS LINGE & HOFFMANN (2024) zusammengefasst und auf dieser Basis flächenspezifische Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Im Westen des FFH-Gebietes konnten stabile Bestände von drei Kerbameisenarten nachgewiesen werden: *Formica exsecta* (gefährdet), *F. foreli* (stark gefährdet) und *F. pressilabris* (vom Aussterben bedroht). Der Bestand von *F. foreli* bildet zudem wahrscheinlich das größte Vorkommen der Art in ganz

Deutschland. Bei der Pflege der Flächen, auf denen diese Arten vorkommen, sollte daher in besonderem Maße auf die Arten Rücksicht genommen werden. Die Vorkommen konzentrieren sich hierbei auch die Biotopflächen 3248NO0107, -0141, -0144, -0146 und -0162.

Die Arten sind auf gut besonntes, trockenes bis frisches Grasland angewiesen, die Nahrung besteht zu einem Großteil aus Honigtau von Blatt- und Wurzelläusen (Aphiden). Aber auch Gliederfüßer wie Spinnen, Käfer oder Heuschrecken werden als Nahrung ins Nest eingetragen. Für die Erhaltung der Habitattflächen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Aufkommende Sukzession stellt durch Verschattung eine große Lebensraumbedrohung für die Arten dar. Aber auch eine zu intensive Beweidung, ist schädlich für die Kerbameisenarten. Dementsprechend werden als Entwicklungsmaßnahmen vor allem eine Offenhaltung der Flächen durch Entbuschung (G22, G23), Lichtstellung (F55; F56), Mahd (O21; O114, O118) oder kurzzeitige Beweidung als Umtriebsweide mit Schafen (O71) vorgesehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass während der Pflege die Nester möglichst nicht beschädigt werden. Die Standorte können bspw. mit Stäben o.ä. markiert oder von vornherein ausgezäunt werden. Zudem sollten die vorhandenen Aphidenpflanzen (Pflanzen mit Blattlauskolonien) erhalten und invasive Arten wie Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) oder Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) zurückgedrängt werden. Die Biotopflächen -0141 und -0144 beinhalten den LRT 6120*, für die als Maßnahmen bereits eine Beweidung bzw. Mahd sowie eine Entbuschung vorgesehen sind (siehe Kapitel 2.2.4). Die Biotopfläche -0141 beinhaltet außerdem den LRT 6510, für die als Maßnahmen ebenfalls eine Beweidung bzw. Mahd sowie eine Entbuschung vorgesehen sind (siehe Kapitel 2.2.7).

Bei der Pflege der Flächen ist mit äußerster Vorsicht vorzugehen, da bislang kaum Erfahrungen im Umgang mit diesen Arten vorhanden sind. Bei der konkreten Umsetzung sollten die entsprechenden weiterführenden Angaben zu Maßnahmen in der Arbeit von ILGNER (2024) mit zu Rate gezogen werden.

3 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Trampe kommen der LRT 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*, der LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*, der prioritäre LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen sowie der LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkarmem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) vor, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des jeweiligen LRT in der kontinentalen Region Deutschlands aufweist und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besteht. Für die LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit *Quercus robur* besteht ebenfalls eine besondere Verantwortung Brandenburgs.

Für die im Gebiet nachgewiesenen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) hat Brandenburg gleichfalls eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf ist gegeben. Für die im Jahre 2023 nicht nachgewiesene Große Moosjungfer (*Leucorrhina pectoralis*) gilt dies ebenso. Für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) besteht gleichfalls eine besondere Verantwortung.

Tabelle 39: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	
2310	0,05	C	X	X	X	0,3	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
2330	2,1	C	X	X	-	1,8	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U2	U1	U2	U2	U2
6120*	28,3	B	X	X	-	0,0	U1	U2	U2	U2	U2	FV	U2	U2	U2	U2	U2
6410	0,2	B	X	X	-	2,5	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U2	U1	U2	U2	U2
6430	0,17	B	-	-	-	0,0	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1	U1
6510	113,9	B	-	-	-	3,8	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2	U2
9110	4,3	C	X		-	6,2	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U1	U1
9190	5,7	C	X	-	-	0,0	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2	U2
91E0*	5,7	C	-	-	-	3,5	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad; Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tabelle 40: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	2,7	C	X	X	-	0,0	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	2,7	C	X	X	-	0,0	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	k.A.	k.A.	X	X	-	0,0	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Große Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	0,5	C	X	-	-	0,0	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad; Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 323)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2021 (GVBl. II/21, [Nr. 71])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Vierzehnte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Vierzehnte Erhaltungszielverordnung – 14. ErhZV) vom 18. Oktober 2017 (GVBl. II/17, [Nr. 56])

4.2 Literatur und Datenquellen

ALNUS GBR LINGE & HOFFMANN (2024): Datenrecherche zu Kerbameisen (Coptoformica) im FFH-Gebiet

FLADE, M.; WINTER, S. (2021): Fördert forstliche Bewirtschaftung die Biodiversität in Buchenwäldern?, aus KNAPP ET AL. (2021): Der Holzweg – Wald im Widerstreit der Interessen

IFÖN - INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2008): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim. FFH-Gebiet Nr. 314: Trampe

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11, Heft 1,2.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2024d): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg.

WINTER, S. ET AL., (2021): „Praxishandbuch - Naturschutz im Buchenwald; Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands“, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

